



Brüssel, den 6. Juni 2016
(OR. en)

9484/16

DENLEG 56
AGRI 295
SAN 219

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: **Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)** am 17. Juni 2016

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Produktverbesserung von Lebensmitteln

– Annahme

(Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates [Vorschlag des Vorsitzes])

1. Die Gruppe "Lebensmittel" hat den Wortlaut des in der Anlage wiedergegebenen Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates geprüft und gebilligt.
2. Der AStV wird gebeten, die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und den Entwurf der Schlussfolgerungen dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung am 17. Juni 2016 zur Annahme vorzulegen.
3. Der Rat wird gebeten, den Entwurf von Schlussfolgerungen anzunehmen und diese im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen zu lassen.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Produktverbesserung von Lebensmitteln

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

VERWEIST AUF

1. Artikel 168 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)¹, wonach bei der Festlegung und Durchführung aller Unionspolitiken und -maßnahmen ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt wird und die Union die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich des Gesundheitswesens fördert und erforderlichenfalls deren Tätigkeit unterstützt;

Artikel 26 AEUV, in dem es heißt, dass der Binnenmarkt einen Raum ohne Binnengrenzen umfasst, in dem der freie Verkehr von Waren gewährleistet ist;

2. die Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2007 zum Weißbuch der Kommission mit dem Titel "Ernährung, Übergewicht, Adipositas: Eine Strategie für Europa"², in denen der Rat die Mitgliedstaaten im Rahmen eines integrierten Ansatzes zur Bewältigung von Herausforderungen im Bereich Ernährung aufgerufen hat, Aktivitäten zu unterstützen, die auf die Neuformulierung von Lebensmitteln abzielen, um den Gehalt an Salz, gesättigten Fettsäuren, Transfettsäuren, den Zusatz von Zucker und den Brennwert zu verringern, da diese Faktoren eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung nichtübertragbarer Krankheiten sowie von Übergewicht und Adipositas spielen;
3. die Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Juni 2010 zu den "Maßnahmen zur Verringerung der Salzaufnahme der Bevölkerung im Hinblick auf eine bessere Gesundheit"³, in denen die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen wurden, koordinierte und nachhaltige ernährungspolitische Maßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene einschließlich von Programmen zur Beschränkung des Salzkonsums zu stärken oder zu entwickeln, um den Salzverbrauch auf ein angemessenes Maß zu reduzieren;

¹ OJ C 326, 26.10.2012, p.47 (consolidated version).

² 15612/07.

³ OJ C 305, 11.11.2010, p. 3.

4. den EU-Rahmen für nationale Initiativen zu bestimmten Nährstoffen⁴, der 2011 aufgrund der positiven Ergebnisse des EU-Rahmens für einzelstaatliche Salzinitiativen⁵ verabschiedet wurde und 2012 um Anlage I zu gesättigten Fettsäuren⁶ und 2015 um Anlage II zu zugesetztem Zucker⁷ ergänzt wurde und Leitlinien für das politische Handeln enthielt;
5. die Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Juni 2014 zu Ernährung und körperlicher Bewegung⁸ und zum EU-Aktionsplan zu Adipositas im Kindesalter, in denen die positiven Auswirkungen von Krankheitsprävention sowohl für die Bürger als auch für die Gesundheitssysteme sowie die Bedeutung einer gesunden Ernährung bei der Verringerung des Risikos chronischer Beschwerden und nichtübertragbarer Krankheiten anerkannt und die Mitgliedstaaten ersucht wurden, der gesunden Ernährung auch weiterhin eine hohe Priorität einzuräumen und somit zu einer besseren Gesundheit und Lebensqualität der EU-Bürger und zur Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme beizutragen;
6. die Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten für den globalen Aktionsplan der Weltgesundheitsorganisation (WHO) 2013-2020 zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten vom 27. Mai 2013⁹, in dem eine Reduzierung der vermeidbaren Erkrankungen, Todesfälle und Behinderungen, die auf nicht übertragbare Krankheiten zurückgeführt werden können, durch eine multisektorale Zusammenarbeit und Kooperation auf nationaler, regionaler und globaler Ebene gefordert wurde, so dass die Bevölkerung auf allen Altersstufen den höchsten erreichbaren Standard an Gesundheit und Produktivität erreichen kann und diese Krankheiten kein Hemmnis mehr für das Wohlergehen oder die sozioökonomische Entwicklung von Menschen darstellen;
7. die Schlussfolgerungen zum *Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über Transfettsäuren in Lebensmitteln und in der generellen Ernährung der Bevölkerung der Union*¹⁰;

⁴ http://ec.europa.eu/health/nutrition_physical_activity/docs/euframework_national_nutrients_en.pdf

⁵ http://ec.europa.eu/health/archive/ph_determinants/life_style/nutrition/documents/salt_initiative.pdf

⁶ http://ec.europa.eu/health/nutrition_physical_activity/docs/saturated_fat_eufnism_en.pdf

⁷ http://ec.europa.eu/health/nutrition_physical_activity/docs/added_sugars_en.pdf

⁸ OJ C 213, 8.7.2014, p. 1.

⁹ http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/94384/1/9789241506236_eng.pdf

¹⁰ http://ec.europa.eu/food/safety/docs/fs_labelling-nutrition_trans-fats-report_de.pdf

8. die vom Vorsitz organisierte Konferenz zur EU-Strategie für bessere Nahrungsmittel, die am 22. und 23. Februar 2016 in Amsterdam stattgefunden hat¹¹ und bei der von der Mehrheit der Mitgliedstaaten, Norwegen und der Schweiz sowie von Lebensmittelunternehmen und Nichtregierungsorganisationen aus dem Gesundheitsbereich ein Fahrplan für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelqualität ("*Roadmap for Action on Food Product Improvement*")¹² gebilligt wurde, in dessen Rahmen die Anzahl der abgestimmten Maßnahmen für eine schrittweise Entwicklung hin zu einem gesünderen Produktangebot erhöht werden soll;

STELLT MIT BESORGNIS FEST, DASS

9. der Anteil der europäischen Bevölkerung, der an Übergewicht, Adipositas oder anderen ernährungsbedingten nichtübertragbaren Krankheiten leidet, zu hoch ist und weiter steigt; dies die Lebenserwartung und die Lebensqualität der Unionsbürger senkt und sich negativ auf die gesamte Gesellschaft auswirkt, zum Beispiel dadurch, dass die Verfügbarkeit gesunder Arbeitskräfte auf Dauer nicht gewährleistet werden kann und hohe Gesundheitskosten anfallen, die die Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme gefährden können, was zudem eine wirtschaftliche Belastung für die Union und ihre Mitgliedstaaten darstellt;
10. besonders der hohe und steigende Anteil übergewichtiger und fettleibiger Kinder ein ernsthaftes Problem darstellt, das nach entschiedenen und abgestimmten Maßnahmen verlangt und auf der Ebene der Mitgliedstaaten, der Union und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bereits angegangen wurde¹³;
11. die Ernährung bei diesen Entwicklungen neben anderen, durch den Lebensstil bedingten Faktoren eine wichtige Rolle spielt: Der Speiseplan vieler Europäer enthält, meist bedingt durch den Verzehr von verarbeiteten Lebensmitteln oder Fertigkost, zu viel Salz, gesättigte Fettsäuren und Zucker und weist einen zu hohen Brennwert auf, gleichzeitig nehmen die meisten Menschen zu wenig Obst, Gemüse und Vollkornprodukte zu sich. In manchen Mitgliedsstaaten sind die Menschen immer noch zu hohen Mengen an Transfettsäuren ausgesetzt;

¹¹ <http://deutsch.eu2016.nl/kalender/2016/02/22/konferenz-zur-eu-strategie-fur-bessere-nahrungsmittel-verringerung-des-gehalts-an-salz-und-gesattigten-fettsauren-sowie-des-brennwerts>

¹² <https://www.rijksoverheid.nl/documenten/formulieren/2016/02/22/roadmap-for-action-on-food-product-improvement>

¹³ Nicht erschöpfende Liste: EU-Strategie 2007 für mit Ernährung, Übergewicht und Adipositas zusammenhängenden Gesundheitsfragen; Politische Erklärung der Tagung auf hoher Ebene der Generalversammlung (der Vereinten Nationen) über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten aus dem Jahr 2011; Europäischer WHO-Aktionsplan Nahrung und Ernährung 2015-2020; Erklärung von Wien zu Ernährung und nichtübertragbaren Krankheiten im Kontext von Gesundheit 2020; Aktionsplan der EU zu Adipositas im Kindesalter 2014-2020.

STELLT FEST, DASS

12. zur Verbesserung der Ernährungsgewohnheiten der Menschen die gesunde Wahl die einfache Wahl sein sollte;

im Hinblick auf das Erreichen dieses Ziels ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden sollte: Neben der Schaffung physischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die gesunde Ernährungsgewohnheiten unterstützen und fördern, sind objektive Ernährungsinformationen und die Vermittlung von Gesundheitshemen im Unterricht von wesentlicher Bedeutung für Maßnahmen und Aktionen auf nationaler und lokaler Ebene.

Die Verbesserung der Produktqualität von Lebensmitteln unter anderem über die Verringerung des Salzgehalts und des Anteils an gesättigten Fettsäuren, der Menge an zugesetztem Zucker¹⁴ und des Brennwertes sowie die Verbesserung der Verfügbarkeit von kleinen und/oder reduzierten Portionsgrößen¹⁵ ist eine wichtige Maßnahme, um die gesunde Wahl zur einfachen Wahl zu machen. Generell sollte dies weder zu einer Erhöhung des Brennwertes¹⁶ führen, noch sollten Qualität und Sicherheit der Produkte beeinträchtigt werden;

13. es weiterer Maßnahmen in Bezug auf gängige Produkte bedarf, die von der Mehrheit der Europäer täglich konsumiert werden, um einen großen Teil der europäischen Bevölkerung und insbesondere Kinder und gefährdete Bevölkerungsgruppen zu erreichen;
14. zugängliche und bezahlbare Lebensmittel von besserer Qualität einen Beitrag zur Verringerung der Ungleichheiten im Gesundheitsbereich leisten können, da gefährdete Gruppen, für die die Wahl der gesunden Alternative womöglich schwierig ist, eher die Möglichkeit haben, sich für Produkte von besserer Qualität zu entscheiden, wenn diese in größerem Umfang verfügbar sind;

¹⁴ Im Sinne von Anlage II des EU-Rahmens für nationale Initiativen zu bestimmten Nährstoffen
(http://ec.europa.eu/health/nutrition_physical_activity/docs/added_sugars_en.pdf) bezieht sich der Ausdruck "zugesetzter Zucker" auf Saccharose, Fruktose, Glukose, Stärkehydrolysate (Glukosesirup, Isoglukose) und andere isolierte Zucker, die entweder als solche verwendet werden oder bei der Zubereitung und Herstellung von Lebensmitteln zugesetzt werden, sowie auf Zucker, der in Honig, Sirup, Fruchtsäften und Fruchtsaftkonzentraten enthalten ist.

¹⁵ Zahlreiche Lebensmittel werden in Portionen verpackt (Kekse, Schokoladenriegel, Milchgetränke, Joghurts, Nüsse, Salat, Konserven usw.) oder verkauft (Hamburger, Kantinenkost usw.), die für den unmittelbaren Verzehr oder den Verzehr nach Öffnen der Verpackung bestimmt sind. Es gibt keine einheitlichen Größen für solche Portionen, aber die vom Produzenten gewählte Größe beeinflusst ganz klar die Verzehrmenge, da es die meisten Menschen vermeiden, Essen wegzuerwerfen. Bei kleineren Portionen ist der Verbraucher flexibler, da er eine zweite Portion nur aufgrund einer bewussten Entscheidung konsumiert.

¹⁶ Selbst bei gleichbleibendem Brennwert kann die Verringerung des Anteils an gesättigten Fettsäuren oder an zugesetztem Zucker durch eine Erhöhung des Anteils an Nährstoffen, deren Verzehr empfohlen wird, die aber generell zu wenig verzehrt werden (z. B. Ballaststoffe, Obst und Gemüse), gefördert werden.

15. es in der Verantwortung der Regierungen liegt, Ziele für die öffentliche Gesundheit zu definieren, auf die dann in Zusammenarbeit mit Lebensmittelunternehmen und anderen einschlägigen Akteuren hingearbeitet werden sollte. Lebensmittelunternehmen¹⁷ aus allen Bereichen der Lebensmittelkette sind für die Verbesserung der Produkte und Speisen, die sie verkaufen, verantwortlich und tragen dadurch dazu bei, die gesunde Wahl zur einfachen Wahl zu machen. Leitlinien für die Zusammensetzung von Lebensmitteln, die in öffentlichen Einrichtungen (z. B. in Krankenhäusern, Schulen, Senioren- oder Studierendenwohnheimen) angeboten werden – auch im Wege der Vergabe öffentlicher Aufträge – können für die Unterstützung dieser Ziele ebenfalls eine bedeutende Rolle spielen;
16. die Ausgangslage der Mitgliedstaaten sich bei diesem Thema voneinander unterscheidet, da manche Staaten bereits in der Vergangenheit Schritte zur Verbesserung der Lebensmittelqualität unternommen haben, indem zum Beispiel Kriterien für die Zusammensetzung von Lebensmitteln sowie für die Schulverpflegung und andere im Rahmen öffentlicher Aufträge bereitgestellte Lebensmittel – einschließlich einer Bewertung von Angeboten durch Lebensmittelunternehmen –, für die Etikettierung, für die Vermarktung von Lebensmitteln an Kinder und für die Portionsgrößen festgelegt wurden;
17. kulturelle Unterschiede hinsichtlich der Ernährungsgewohnheiten und -vorlieben einen gewissen Einfluss auf die Herangehensweise und das Tempo bei der Verringerung von Salz, gesättigten Fetten und zugesetztem Zucker sowie auf das Endresultat haben können. Jedwede Herangehensweise sollte diesen kulturell bedingten Unterschieden und Ernährungsgewohnheiten Rechnung tragen. Lokale und traditionelle Lebensmittel, einschließlich von Produkten mit geografischen Angaben¹⁸, die untrennbar mit der Kultur und dem Erbe eines Landes verbunden sind, könnten unter Einbeziehung der nationalen Gegebenheiten, zum Beispiel ihres Beitrags zur Gesamtnahrungsaufnahme, besonders berücksichtigt werden;
18. der Anteil von Salz, gesättigten Fettsäuren und zugesetztem Zucker in Lebensmitteln schrittweise verringert werden sollte, damit die Verbraucher in die Lage versetzt werden, die verbesserten Produkte anzunehmen. Lebensmittel für Kleinkinder und Kinder verdienen besondere Aufmerksamkeit in dem Sinne, dass sie dazu beitragen, Kinder an verschiedenste Geschmacksrichtungen, zum Beispiel Obst und Gemüse, zu gewöhnen und frühe Vorlieben für Lebensmittel mit hohem Zucker- oder Salzgehalt zu verhindern;

¹⁷ Hierzu zählen unter anderem Produktionsunternehmen, Einzelhändler, Caterer, Bars, Restaurants und andere Anbieter von Lebensmitteln.

¹⁸ <http://ec.europa.eu/trade/policy/accessing-markets/intellectual-property/geographical-indications/>

19. innerhalb des Binnenmarktes ein reger Handel mit Lebensmitteln über Grenzen hinweg herrscht; daher erfordert die Verbesserung der Produktqualität von Lebensmitteln eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit, damit sie positive Auswirkungen für die öffentliche Gesundheit und die Nahrungsmittelindustrie hat und auf diese Weise ein hohes Verbraucher- und Gesundheitsschutzniveau sowie ein reibungsloseres Funktionieren des Binnenmarktes gewährleistet werden;
20. kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die sich an Initiativen zur Verbesserung der Produktqualität von Lebensmitteln beteiligen möchten, möglicherweise nicht über die notwendigen Ressourcen oder Fähigkeiten verfügen, um an einer Verbesserung der Produktqualität von Lebensmitteln zu arbeiten; angesichts des Marktanteils von KMU ist es wichtig, sie durch freiwillige Wissensweitergabe und den Austausch bewährter Vorgehensweisen stärker zu sensibilisieren, sie zu unterstützen und ihnen mehr Beachtung zu schenken;
21. die Verbesserung der Zusammensetzung von Lebensmitteln große Innovations- und Geschäftsmöglichkeiten eröffnet und zu Marktvorteilen führen kann. Es ist wünschenswert und wird erwartet, dass in den Unternehmen eine größere Kohärenz zwischen der Entwicklung verbesserter Lebensmittel und den Marketinginvestitionen besteht, damit die gesündesten Optionen in der Produktlinie der Unternehmen verstärkt beworben werden und den Verbrauchern die gesunde Wahl leicht gemacht wird;
22. als sinnvoller Anreiz in Betracht gezogen werden könnte, Unternehmensaktivitäten im Bereich Ernährung und Gesundheit und insbesondere der Verbesserung der Produktqualität von Lebensmitteln in Initiativen zur Überprüfung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen miteinzubeziehen;
23. die Forschung die nötigen Informationen für ein fundiertes Konzept zur Verbesserung der Produktqualität von Lebensmitteln zur Verfügung stellt; generell sind die nötigen Kenntnisse für die ersten wichtigen Verbesserungsmaßnahmen vorhanden, jedoch könnten diese Informationen effizienter verbreitet und genutzt werden;
24. Daten zum aktuellen Konsum und zur Produktzusammensetzung zur Verfügung stehen, die es möglich machen, Maßnahmen speziell auf die wichtigsten Produktgruppen auszurichten. Ein transparenter Umgang mit diesen Daten und ihre Zugänglichkeit erleichtern die Umsetzung bewährter Vorgehensweisen;
25. regelmäßige, transparente, glaubwürdige und unabhängige Überprüfungen der Produktzusammensetzung durchgeführt werden müssen, um einen Einblick in die Marktsituation und die Ergebnisse der bisherigen Maßnahmen zu erlangen;
26. andere Aspekte, wie technologische Möglichkeiten, Lebensmittelsicherheit und Nachhaltigkeitsziele, die Ergebnisse bei der Verbesserung der Produktqualität von Lebensmitteln beeinflussen können;

RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

27. bis Ende 2017 in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren entweder in Form eines neuen oder als Teil eines bestehenden Plans einen nationalen Plan zur Verbesserung der Produktqualität von Lebensmitteln zu erstellen, um die gesunde Wahl für die Verbraucher bis 2020 einfacher zu gestalten, was durch eine erhöhte Verfügbarkeit von Lebensmitteln mit niedrigerem Salzgehalt, einem geringeren Anteil an gesättigten Fettsäuren, weniger zugesetztem Zucker und einem niedrigeren Brennwert sowie gegebenenfalls über kleinere Portionsgrößen erreicht werden soll, während gleichzeitig die Nährstoffzusammensetzung verarbeiteter Lebensmittel anzugeben ist. Lokale und traditionelle Lebensmittel, einschließlich von Produkten mit geografischen Angaben¹⁹, die untrennbar mit der Kultur und dem Erbe eines Landes verbunden sind, könnten unter Einbeziehung der nationalen Gegebenheiten, zum Beispiel ihres Beitrags zur Gesamtnahrungsaufnahme, besonders berücksichtigt werden;
28. alle bestehenden Strukturen und Instrumente, einschließlich der Online-Instrumente des EU-Forums zur Gesundheitspolitik²⁰, umfassend zu nutzen, um Erfahrungen über neue Initiativen und Maßnahmen sowie bewährte Vorgehensweisen zur Verbesserung der Produktqualität von Lebensmitteln auszutauschen;

RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION AUF,

29. regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre Bericht über die erzielten Fortschritte im Zusammenhang mit Initiativen zur Verbesserung der Produktqualität von Lebensmitteln zu erstatten und Richtwerte (sofern verfügbar), erfolgreiche Umsetzungspraktiken und Ergebnisse der hochrangigen Gruppe für Ernährung und körperliche Bewegung²¹ vorzulegen;
30. der Vielschichtigkeit des Themas "Verbesserung der Produktqualität von Lebensmitteln" Rechnung zu tragen, indem Vertreter aus den Bereichen Gesundheit, Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie, Wirtschaft und Vertrieb, Innovation, Forschung und Binnenmarkt in die geplanten Maßnahmen eingebunden werden;
31. technologische Projekte und Forschungsprojekte im Bereich der Verbesserung der Produktqualität von Lebensmitteln zu unterstützen, in deren Rahmen fundierte und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse entwickelt und angewendet werden sollen;

¹⁹ <http://ec.europa.eu/trade/policy/accessing-markets/intellectual-property/geographical-indications/>

²⁰ http://ec.europa.eu/health/interest_groups/policy_platform/index_en.htm

²¹ http://ec.europa.eu/health/interest_groups/policy_platform/index_en.htm

32. die KMU stärker zu sensibilisieren und ihre Beteiligung zu erleichtern, z. B. durch die Förderung von Forschungsprojekten zur Verbesserung der Zusammensetzung von Lebensmitteln und Verbreitung von Informationen über Techniken zur Verbesserung der Produktqualität von Lebensmitteln und durch die Anwendung von Kriterien im Zusammenhang mit der Verbesserung der Lebensmittelqualität auf die einschlägigen Strukturfonds, so dass den KMU erschwingliche Lösungen zur Verbesserung der Lebensmittelqualität angeboten werden;

RUFT DIE KOMMISSION AUF,

33. bestehende Richtwerte zur Verringerung des Salzgehalts und des Anteils an gesättigten Fettsäuren im Kontext der EU-Rahmen für einzelstaatliche Salzinitiativen und für nationale Initiativen zu bestimmten Nährstoffen zu prüfen und im Rahmen der hochrangigen Gruppe für Ernährung und Bewegung sowie innerhalb eines klar definierten Zeitrahmens die Entwicklung möglicher neue Richtwerte zu unterstützen;
34. unter Beachtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten weiterhin alle betroffenen Interessenträger auf Unionsebene, einschließlich der Lebensmittelunternehmen, in den Prozess der Verbesserung der Produktqualität von Lebensmitteln einzubinden, indem
- a) die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der hochrangigen Gruppe für Ernährung und Bewegung und der EU-Aktionsplattform für Ernährung, körperliche Bewegung und Gesundheit²² weiterhin unterstützt wird, um gezieltere Diskussionen und einen besseren Informationsaustausch zum Thema Verbesserung der Produktqualität von Lebensmitteln zu ermöglichen;
 - b) im Rahmen der EU-Aktionsplattform für Ernährung, körperliche Bewegung und Gesundheit Arbeitsgruppen mit sowohl von den Mitgliedstaaten als auch von Interessenträgern entsandten Experten mit dem Ziel eingesetzt werden,
 - an der Verbesserung der Methodik und der Qualität zu arbeiten und sich über die Ergebnisse der Überwachungstätigkeiten auszutauschen²³;
 - für alle Arten von Lebensmittelkategorien in der gesamten Lebensmittelkette mögliche Kriterien für Salz, gesättigte Fettsäuren, zugefügten Zucker und gegebenenfalls Portionsgrößen vorzuschlagen;

²² http://ec.europa.eu/health/nutrition_physical_activity/platform/index_en.htm

²³ Zu Überwachungszwecken sollte der Schwerpunkt auf dem Gesamtzucker liegen anstatt auf zugesetztem Zucker, da (im Moment) nur eine Analyse des Gesamtzuckers möglich ist.

- nach anderen Möglichkeiten zur Steigerung der Verfügbarkeit gesunder Alternativen zu suchen, insbesondere auch durch die verstärkte Verwendung von Nährstoffen mit positiven Auswirkungen auf die Gesundheit, deren Verzehr empfohlen wird, die aber generell zu wenig verzehrt werden;

c) klare, transparente und flexible Arbeitsverfahren unterstützt werden (z. B. elektronischer Informationsaustausch und Leitlinien für die öffentlich-private Zusammenarbeit) und die durch die Arbeitsgruppen erzielten Fortschritte und Ergebnisse der Öffentlichkeit etwa über die Online-Plattform des EU-Forums zur Gesundheitspolitik zugänglich gemacht werden, um die Arbeit der Gruppen zu optimieren;

35. weiterhin die Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlagen, der Überwachung und der Datensammlung sowie einen Austausch auf EU-Ebene über verbesserte Produkte, den Verbrauch und neue Produktionsmethoden zu fördern;

die Fortschritte unter Berücksichtigung der von Frankreich koordinierten EU-Aktion "Joint Action on Nutrition and Physical Activity (JANPA)"²⁴ zu überwachen und im Lichte der laufenden Aktivitäten von WHO-Europa, der Europäischen Kommission und der gemeinsamen Forschungsstelle zu bewerten;

36. die gemeinsame Forschungsstelle einzuladen, an der unabhängigen Kontrolle und Überwachung der Ergebnisse der EU-Plattform im Bereich Verbesserung der Produktqualität von Lebensmitteln teilzunehmen; diese Ergebnisse sollten messbar und vergleichbar sein und mit fundierten und transparenten Methoden überwacht werden;

37. Forschungstätigkeiten und offene Forschungsdaten besser zu koordinieren und aufeinander abzustimmen und die Entwicklung besserer Lebensmittel durch die Initiative für die gemeinsame Planung "Gesunde Ernährung für ein gesundes Leben" zu unterstützen;

38. nach Möglichkeit alle neuen Aktivitäten zum Thema Verbesserung der Produktqualität von Lebensmitteln eng mit bestehenden Gruppen und Aktionen abzustimmen, zum Beispiel mit der JANPA und dem "European Salt Action Network" der WHO (ESAN, koordiniert von der Schweiz);

²⁴ <http://www.janpa.eu/>

39. den Austausch bewährter Vorgehensweisen zu erleichtern, insbesondere durch die folgenden Maßnahmen:

- a) Erstellung spezifischer Seiten zum Thema Verbesserung der Produktqualität von Lebensmitteln auf dem EU-Forum zur Gesundheitspolitik (einer Multi-Stakeholder-Online-Plattform), die – wenn möglich – Links zu bestehenden Datenbanken enthalten sollten und auf denen alle beteiligten Interessenträger über ihre Erfahrungen und Probleme berichten, Wissen weitergeben, Ergebnisse vorstellen, Hürden im EU-Binnenmarkt aufzeigen und mögliche Lösungen für diese Hindernisse vorschlagen können;
 - b) Weitergabe von Informationen zu geplanten und bereits umgesetzten Aktionen an alle Interessenträger bei den regelmäßigen Treffen der hochrangigen Gruppe für Ernährung und Bewegung und der EU-Plattform für Ernährung, Bewegung und Gesundheit.
-